

Beitragsordnung / Mitgliederaufnahme

1. Mitgliederversammlung

Auf der Grundlage des Beschlusses der Mitglieder des Fremdenverkehrsvereins „Altwarp am Stettiner Haff“ e.V. am 09. Juni 2005 wurden folgende Festlegungen getroffen:

Voraussetzung für eine Aufnahme in den Verein ist ein uneingeschränkter Einsatz für die Ziele des Fremdenverkehrsvereins „Altwarp am Stettiner Haff“ e.V. und die Identifikation mit diesen Zielen.

Aufgaben des Vereins sind, die Gemeinde Altwarp und ihre Umgebung zum Zwecke der Erholung zu fördern, die Kultur, den Umwelt- und Landschaftsschutz zu fördern, das Gemeinde- und Landschaftsbild zu verschönern, regionaltypische Bräuche und Traditionen zu pflegen und zu fördern sowie die lokale Agenda 21 und die Leitziele dieser zu unterstützen und durchzusetzen (§ 2 Abs. 2 der Satzung).

Die in der Satzung formulierten Ziele stimmen mit den persönlichen Vorstellungen des Mitglieds überein. Die Aufnahme von Mitgliedern erfolgt durch Beitrittserklärung des Antragstellers und durch Beitrittsbestätigung des Vorstandes (§ 5 Abs. 1 der Satzung).

Die Auslage und Verteilung von Werbung (z.B. Informationsmaterial, Flyer bzw. Werbematerial aller Art) von Personen, Gesellschaften und Unternehmen, die nicht Mitglied des Vereins sind, über bzw. durch den Verein ist nicht zulässig.

2. Beiträge (§7 Abs. 1 und 2 der Satzung)

1. Privatvermieter und Mitglieder	(bis 4 Betten)	20,00 EUR
	(bis 9 Betten)	30,00 EUR
2. Gewerbliche Vermieter	(ab 10 Betten)	60,00 EUR
3. Gaststätten und Gewerbetreibende		50,00 EUR
4. Vereine		25,00 EUR
5. Fördermitglieder		100,00 EUR
6. Gemeinden		100,00 EUR
7. Städte		200,00 EUR

Der Beitrag wird zum 31. März eines jeden Jahres fällig.

Bei Neuaufnahmen ist der Betrag durch die Mitglieder nach Zugang der Beitrittsbestätigung zu entrichten.

Kontoverbindung

Konto: Institut:

BLZ:

Das angegebene Konto gilt auch für Spenden.

**Fremdenverkehrsvereins
„Altwarp am Stettiner Haff“ e.V.
Frau Schnase
Hafengasse 90
17375 Altwarp**

Datum:

Unterschrift:
(Vorsitzender)